

**Klima-Test in Beschlussvorlagen der Stadt Bornheim  
– Handreichung –**

**Inhalt**

<b>1. Einführung – Klimaneutrales Bornheim 2045</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Klimaschutz und Klima-Test – Hintergrund und Ziel</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Klima-Test - Implementierung in Session und Prüfverfahren</b> .....	<b>3</b>
<b>3.1. Grundeinschätzung</b> .....	<b>4</b>
<b>3.2. Klima-Test</b> .....	<b>5</b>
<b>3.3. Beispiele für die Bewertung der klimarelevanten Wirkung von Vorhaben</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Kontakt</b> .....	<b>6</b>

## 1. Einführung – Klimaneutrales Bornheim 2045

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 beschlossen, dass die Stadt in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 senken und bis spätestens 2045 Klimaneutralität erreichen soll. In derselben Sitzung wurde der Bürgermeister damit beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines mit externer Unterstützung zu erarbeitenden Konzepts vorzustellen, aus dem unter anderem hervorgehen soll, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist, soll die Stadt gemäß Beschluss in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitative Auswirkungen, also positive wie negative CO<sub>2</sub>-Emissionen, hinweisen.

Die Verwaltung hat sich nach der Beschlussfassung auf den Weg gemacht, den Auftrag zur Aufstellung des Konzepts an ein externes Beratungsbüro zu vergeben. Nach einem umfangreichen Vergabeverfahren, an dem auch die Politik umfassend beteiligt wurde, konnte das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) im März 2022 mit der Konzepterstellung beauftragt werden. Die verwaltungsinterne Auftaktveranstaltung fand im Mai 2022 statt. Bei einer prognostizierten Bearbeitungsdauer von etwa einem Jahr kann das Konzept dem Rat voraussichtlich Mitte 2023 vorgelegt werden.

Als ein Ergebnis des Konzepts werden Aussagen dahingehend erwartet, wie klimarelevante Auswirkungen von Vorlagen quantitativ bewertet werden können. Um aber schon zuvor qualitative Aussagen treffen zu können, wurde von der Verwaltung die vorliegende Handreichung für einen Klima-Test erarbeitet.

## 2. Klimaschutz und Klima-Test – Hintergrund und Ziel

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe – die Umsetzung erfolgt dennoch zu großen Teilen auf lokaler Ebene. Die Aufgabe des Klimaschutzes besteht darin, durch Verringerung der Treibhausgasemissionen die Antreiber des menschengemachten Klimawandels zu mildern. Dies kann z. B. geschehen durch die Substituierung fossiler Brennstoffe durch regenerative Energien (Wind, Wasser, Solar, Biomasse, Geothermie), die Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung (etwa Kraft-Wärme-Kopplung), Einsparungen beim Energieverbrauch (z.B. über Wärmedämmung von Gebäuden) oder über raumplanerische Ansätze (u.a. verkehrssparende Siedlungsstrukturen oder Ausbau ÖPNV).

Ziel des Klima-Tests ist die Berücksichtigung der Klimarelevanz politischer Beschlüsse durch Abschätzung und Ausweisung der Wirkung eines Vorhabens auf die Belange des Klimaschutzes in Beschlussvorlagen. Hierzu sollte man sich daher u. a. die folgenden Fragen stellen:

1. Wie wirkt sich das Vorhaben auf den zukünftigen Energieverbrauch, die Energieerzeugung und die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Strom und Wärme aus?

Eine Senkung des Gesamtenergiebedarfs ist zu verfolgen ebenso wie die Anwendung möglichst energieeffizienter und -suffizienter (= nachhaltige Begrenzung des Energiebedarfs) Versorgungslösungen. Das Ziel der Klimaneutralität kann die Stadt

Bornheim nur durch die Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieverbrauch erreichen.

Konkret bedeutet dies für Neubauvorhaben, dass möglichst hohe Effizienzhausstandards und Dämmstandards sowie hocheffiziente Anlagen zur Wärmeversorgung anzuwenden und kohärente Energiekonzepte vorzulegen sind. Im Gebäudebestand ist möglichst eine Steigerung der Sanierungsrate zu erzielen unter Berücksichtigung eines Sanierungsfahrplans oder Sanierungs- bzw. Energiekonzepts.

2. Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausbau von erneuerbaren Energien aus?

Zur Realisierung des Ziels der Klimaneutralität ist zudem ein Ausbau erneuerbarer Energien zwingend notwendig. Wenn eine Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden soll, ist möglichst eine regenerative und emissionsfreie Energieversorgung umzusetzen. Es ist möglichst ein Umstieg weg von fossilen Energieträgern hin zu regenerativer Energieversorgung zu berücksichtigen (bspw. unter Anwendung von Baustandards), mindestens jedoch ein sparsamer Umgang mit Primärenergieträgern einzuhalten. Dabei ist die Senkung des Gesamtenergiebedarfs unbedingt mitzudenken ebenso wie die Anwendung möglichst energieeffizienter und –suffizienter Versorgungslösungen.

3. Wie wirkt sich das Vorhaben auf das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs aus?

Verkehr verursacht nicht nur direkt wahrnehmbare Umweltbelastungen, sondern bewirkt durch Flächeninanspruchnahme, Lärmemission, Energieverbrauch, Belastung von Luft und Klima oder negative Auswirkungen auf die Gesundheit auch gravierende globale Umweltveränderungen. Die Mobilität in der Stadt ist daher möglichst umweltschonend zu entwickeln. Nur durch einen genügsamen Mobilitätskonsum innerhalb der Stadt können zusätzliche Ressourcen- und Energieaufwendungen verringert werden.

4. Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Verbrauch von Ressourcen aus?

Um fossile Rohstoffe möglichst zu schonen, sollten vorrangig nachwachsende, nachhaltige und regionale Bau- und Rohstoffe (bspw. Holz, Pflanzenfasern) sowie wiederverwertete und wiederverwendbare Materialien zum Einsatz kommen. Ein suffizienter Umgang sollte maßgeblich sein.

### **3. Klima-Test - Implementierung in Session und Prüfverfahren**

Im Sitzungsmanagementprogramm Session soll das Ergebnis des Klima-Tests, die Klimawirkung, in einem eigenen Reiter dargestellt werden. Die Darstellung soll analog zu den finanziellen Auswirkungen erfolgen und das Ergebnis der Grundeinschätzung bzw. des detaillierten Klima-Tests inkl. Begründung enthalten.

Um zu dem Ergebnis inkl. Begründung zu gelangen, sollen nach dem folgenden, in den Abschnitten 3.1. und 3.2. näher beschriebenen Muster Überlegungen zur Klimawirkung angestellt werden.

<p>1. Grundeinschätzung</p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p>2. Klima-Test</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv → weiter bei 3.</p> <p><input type="checkbox"/> negativ</p>
<p>3. Begründung</p>

Das zweistufige Bewertungsverfahren sieht in einem ersten Schritt eine Grundeinschätzung vor, ob die in der Beschlussvorlage dargelegte Maßnahme eine Auswirkung auf die Belange des Klimaschutzes hat. Ist eine Auswirkung zu erwarten, erfolgt in einem zweiten Schritt die Bewertung der Klimarelevanz (Klima-Test). Bei einer negativen Wirkung sind in der Begründung zur Beschlussempfehlung alternative Umsetzungs- oder Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen oder zu begründen, warum eine negative Wirkung auf die Belange des Klimaschutzes nicht zu vermeiden ist.

### 3.1. Grundeinschätzung

Ist das geplante Vorhaben für das Erreichen des Ziels eines klimaneutralen Bornheims im Jahre 2045 weitgehend ohne Effekt, fördernd oder hemmend? Im ersten Schritt soll eine Einschätzung abgegeben werden, ob das geplante Vorhaben grundsätzlich eine Klimarelevanz aufweist oder nicht. Hierzu sind Überlegungen dahingehend anzustellen, ob das Vorhaben Treibhausgase produziert oder Ressourcen verbraucht.

Hinweis: Prinzipiell hat jede Beschaffung oder jedes Vorhaben eine Auswirkung auf unsere Umwelt. Entsprechend der Themenvielfalt variieren die Veränderungen der Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche. Es gibt jedoch auch Maßnahmen, die kaum eine Klimarelevanz haben, wie bspw. Straßenumbenennungen.

Ist mit dem Vorhaben keine klimarelevante Wirkung verbunden, ist dies knapp zu begründen. Das Verfahren ist danach abgeschlossen. Liegt eine klimarelevante Wirkung vor, erfolgt im Schritt 2 der detaillierte Klima-Test.

### 3.2. Klima-Test

In der zweiten Stufe, dem eigentlichen Klima-Test, soll ermittelt werden, inwiefern sich das Vorhaben negativ oder positiv auf die Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Bornheims im Jahre 2045 auswirkt. Der Klima-Test verfolgt das Ziel, sich möglichst vieler Wirkungen bewusst zu werden.

Sollte sich das Vorhaben positiv auf das Klimaschutzziel der Stadt Bornheim auswirken, ist dies ebenfalls kurz zu begründen. Liegen negative Auswirkungen vor, sind alternative Umsetzungs- oder Kompensationsmöglichkeiten in der Begründung aufzuzeigen. Andernfalls ist darzulegen, warum eine negative Klimawirkung nicht vermieden werden kann.

Die Prüfung der Klimarelevanz erfolgt im inhaltlich federführenden Fachamt. Die Vergabestelle führt hier im Regelfall Vergaben im Auftrag der Fachämter durch und ist für die Bewertung insofern nicht zuständig. Formelle und inhaltliche Fragen zum Verfahren können an das Klimamanagement der Stadt Bornheim sowie an das interkommunale Klimamanagement der Region Rhein-Voreifel gerichtet werden. Da es im Interesse der Stadt Bornheim liegt, das Verfahren praxisorientiert und effizient zu gestalten sowie kontinuierlich zu optimieren, können und sollen auch Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge an das Klimamanagement herangetragen werden.

### 3.3. Beispiele für die Bewertung der klimarelevanten Wirkung von Vorhaben

Bereich Hochbau (siehe Frage 1, Abschnitt 2)	
<b>Positive Bewertung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Effiziente Ausrichtung von Baukörper, Dachform und Neigung im Neubau</li><li>• Sanierungsmaßnahmen (z.B. Wärmedämmung, effiziente Beleuchtung und Belüftung)</li><li>• Dach- und Fassadenbegrünung</li><li>• Verschattungsmaßnahmen</li></ul>	<b>Negative Bewertung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gebäudebegrünung nicht vorgesehen</li><li>• Keine Verschattung von Gebäuden und Aufenthaltsbereichen</li><li>• Planung in die Breite (statt in die Höhe)</li><li>• Anstieg des Gesamtenergiebedarfs ist zu erwarten</li></ul>

Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (siehe Frage 2, Abschnitt 2)	
<b>Positive Bewertung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung)</li><li>• Maßnahmen zur Einsparung von Klimagasen bspw. durch Wechsel auf erneuerbare Energieträger</li><li>• Abwägung von Möglichkeiten zum Austausch der Energieträger</li><li>• Einsatz/Ausbau erneuerbarer Energien</li></ul>	<b>Negative Bewertung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz fossiler Energieträger</li><li>• Umstieg auf erneuerbare Energien nicht mitgedacht</li></ul>

## Bereiche Mobilität und Beschaffung/Versorgung

### Positive Bewertung

- Verkehrsbelastung wird aktiv reduziert
- Verringerte Wegeanzahl, verkürzte Wegelänge
- Begünstigung des Fuß und Radverkehrs
- Reduzierte Schadstoffemissionen durch CO<sub>2</sub>-neutrale Verkehrsträger
- Einsatz weniger Verkehrsmittel
- Sharing-Möglichkeiten werden mitgedacht
- Nahversorgung wird gewährleistet
- Förderung und Nutzung lokaler/regionaler Warenketten
- Verwendung nachwachsender/recyclbarer Materialien
- Möglichst Verzicht auf Verpackung
- Verwendung recycelter/recyclbarer Materialien

### Negative Bewertung

- Erhöhte Schadstoffemission durch höheres Verkehrsaufkommen mit vielen fossil betriebenen PKW
- Beeinträchtigung von Fuß- und Radwegen
- Gestörte Nahversorgung
- Keine Einhaltung von regionalen Warenketten
- Mögliche Bündelung von Transportwegen bleibt unbeachtet

## 4. Kontakt

Sie sind sich nicht sicher, ob eine Klimarelevanz vorliegt? Sprechen Sie uns gerne an:

Tobias Gethke, Klimaschutzmanager  
[tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)  
02222/945-285

Alexandra Bohlen, Interkommunale Klimaschutzmanagerin  
[alexanda.bohlen@stadt-bornheim.de](mailto:alexanda.bohlen@stadt-bornheim.de)  
02222/945-365

Yvonne Liczner, Interkommunale Klimaschutzmanagerin  
[yvonne.liczner@stadt-bornheim.de](mailto:yvonne.liczner@stadt-bornheim.de)  
02222/945-366